

**Es liegt ein Antrag von Mitglied Carsten Schwarz vor, die Jahreshauptversammlungen künftig als Hybrid-Veranstaltungen durchzuführen**

**Hier der Wortlaut:**

"Anträge zur Änderung der Satzung des BVDM

**Antrag 1:**

§8 Hauptversammlung

Ergänzung:

Die Hauptversammlung findet in hybrider Form statt. Mitglieder, deren aktuelle Mailadresse der Geschäftsstelle bekannt ist, werden fristgerecht durch eine Einladungsmail über die Zugangsdaten informiert.

**Antrag 2:**

§8 Hauptversammlung

Alte Fassung:

- 7. a) In der Hauptversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme.
- b) Stimmenübertragung ist nicht zulässig.

Neue Fassung:

- 7 a) In der Hauptversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.
- b) Stimmberechtigungen können mittels Vollmacht auf andere Mitglieder übertragen werden.
- c) Die Mitglieder haben die Möglichkeit über Anträge, die auf der Tagesordnung aufgeführt sind schriftlich ihr Stimme abzugeben. Die abgegebenen Stimmen müssen mit einer Frist von einer Woche vor der JHV bei der Geschäftsstelle / dem Bundesvorstand eingegangen sein.

**Antrag 3:**

§8 Hauptversammlung

Alte Fassung:

12. Über personenbezogene Entscheidungen wird geheim abgestimmt, über sachbezogene offen durch Handzeichen, wenn nicht 10 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder eine geheime Abstimmung verlangen.

Neue Fassung: 12. gestrichen"